

RS OGH 1990/2/20 4Ob159/89

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.02.1990

Norm

UWG §2 D2

Rechtssatz

Ob die Ankündigung einer Preisherabsetzung noch aktuell ist, hängt nicht davon ab, ob der herabgesetzte Preis noch nicht zum Normalpreis geworden ist; auch Normalpreise dürfen ja eine gewisse Zeit hindurch den früheren Normalpreisen gegenübergestellt werden. Die Ankündigung einer Preisherabsetzung kann also selbst dann noch eine gewisse Zeitspanne hindurch aktuell sein, wenn der herabgesetzte Preis bereits zum Normalpreis geworden ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 159/89

Entscheidungstext OGH 20.02.1990 4 Ob 159/89

Veröff: ecolex 1990,427 = WBI 1990,215 = ÖBl 1990,100

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0078372

Dokumentnummer

JJR_19900220_OGH0002_0040OB00159_8900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at